

Was kostet Familienhilfe?

Der zu leistende Eigenbetrag wird sozial gestaffelt und nach dem Nettoeinkommen der Familie berechnet.

Die Familienhilfe KIB wird von der Stadt Wien subventioniert.

Nähere Informationen erhalten Sie unter unserem

Servicetelefon:
01/544 37 51
Caritas Familienhilfe

Erstberatung notwendig

Um den Dienst der Familienhilfe KIB in Anspruch nehmen zu können, ist es unbedingt notwendig, einen Beratungstermin im Kompetenzzentrum für Integrationsfragen der MA 11 wahrzunehmen.

Melden Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf bei

Ingrid Pöschmann
ingrid.poeschmann@wien.gv.at
Tel. 4000/90887

bzw.

Wolfgang Weinhofer
wolfgang.weinhofer@wien.gv.at
Tel. 4000/90889

Wir sind für Sie da:

Familienhilfe KIB
Siebenbrunnengasse 44/2. Stock
1050 Wien
Tel. 01/544 37 51
Fax 01/544 37 51 DW 19
familienhilfe@caritas-wien.at

BIC RZBAATWW
IBAN AT16 3100 0004 0405 0050
Kennwort: Familienhilfe KIB

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich, Copyright: Caritas Erzdiözese Wien; Layout, Fotos: Caritas; Druck: Steiermärkische Landesdruckerei GmbH; Erscheinungsort: Wien, November 2014
Eine Einrichtung der Caritas Erzdiözese Wien.

Caritas

Beratung
und
Familie

Familienhilfe

für Eltern von Kindern
mit besonderen
Bedürfnissen



Caritas Erzdiözese Wien
www.caritas-wien.at



Familienhelferinnen arbeiten verlässlich und unter Achtung der Würde des Menschen und dessen Recht auf Selbstbestimmung.

Wann ist Familienhilfe KIB sinnvoll?



Die Familienhilfe KIB (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) ist eine Dienstleistung der Caritas Familienhilfe.

Sie richtet sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) mit Körper-, Sinnes-, Intellektuellen- und Mehrfachbehinderungen, welche nicht ausschließlich medizinische Pflege benötigen.

Den Betreuungspersonen, die für die Pflege, Hilfe und Begleitung zuständig sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, aus der Betreuungssituation auszusteigen.

In dieser Zeit wird den Kindern und Jugendlichen durch die professionelle Unterstützung einer ausgebildeten Familienhelferin ein positiver Ablösungsprozess von der Familie in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht.

Familienhelferinnen wirken unterstützend:

- bei der Körperpflege (Ankleiden, Duschen, Zahnpflege, etc.)
- bei der Nahrungsaufnahme (Zubereitung, Essen, Trinken)
- bei bedürfnisorientierten pädagogischen Aktivitäten im Haus und außer Haus
- bei den für die Betreuung nötigen Haushaltstätigkeiten

Familienhelferinnen arbeiten:

- präventiv
- integrativ
- bedürfnisorientiert
- flexibel, verlässlich und
- unter Achtung der Würde des Menschen und dessen Recht auf Selbstbestimmung

Die Familienhelferinnen:

- sorgen durch regelmäßige längere Anwesenheit in den Familien für fixe Entlastungszeiten der Angehörigen.
- ermöglichen den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen beim Ausfall einer erziehungsberechtigten Person und bei der Überbrückung anderer familiärer Krisensituationen die Vertrautheit des Familienlebens in gewohnter Umgebung.

- Als Unterstützung der Eltern von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahren) mit Körperbehinderungen Sinnesbehinderungen intellektuellen Behinderungen Mehrfachbehinderungen, welche nicht ausschließlich medizinische Pflege benötigen.
 - Als Sicherung der Möglichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, längerfristig im familiären Umfeld zu wohnen.
 - Als Stärkung des familiären Systems durch Prävention der Überbelastung von Betreuungspersonen.
 - Als Unterstützung und Entlastung der Hauptbetreuungspersonen.
 - Beim kurzfristigen Ausfall der/ des pflegenden Familienangehörigen.
- ... und bei vielem mehr.